



HESSISCHER LANDTAG

13. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.01.2026

Vollzugsstand und Aufsicht im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Hessen

**und
Antwort**

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3107, zum Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Hessen wurden umfangreiche, landesweit vergleichbare Übersichten zu kontrollpflichtigen Betrieben, vorgesehenen Soll-Kontrollen, tatsächlich durchgeführten Kontrollen sowie Probenahmen vorgelegt. Die beigelegten Anlagen ermöglichen einen detaillierten Vergleich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und verdeutlichen dabei erhebliche Unterschiede im Umfang und in der Intensität des Vollzugs. Zugleich hat die Landesregierung in ihrer Antwort mehrfach darauf hingewiesen, dass ihr zentrale Steuerungsinformationen, insbesondere zu überfälligen Kontrollen, zur Dauer solcher Überfälligkeiten sowie zur personellen Ausstattung der kommunalen Lebensmittelüberwachung, nicht vorliegen. Damit bleibt offen, auf welcher Grundlage der landesweite Vollzug priorisiert, bewertet und gesteuert wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich weniger die Frage einzelner Kontrollzahlen als vielmehr die Frage der grundsätzlichen Steuerungs- und Aufsichtsfähigkeit des Landes im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3107, ihre eigene Fähigkeit, den landesweiten Vollzug der amtlichen Lebensmittelüberwachung wirksam zu steuern, wenn zentrale Indikatoren wie überfällige Kontrollen oder deren Dauer nicht erfasst werden?
- Frage 2 Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung bislang auf eine landesweite Erhebung oder Auswertung von Daten zu überfälligen Lebensmittelkontrollen, obwohl diese einen zentralen Maßstab für die Risikobewertung und Priorisierung darstellen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Lebensmittelüberwachung in Hessen funktioniert. Die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb), nach der die Kontrolle risikoorientiert zu erfolgen hat. Hierzu haben die Kommunen regelmäßig zu berichten. Dabei ist auch zu berichten, welche Kontrollquoten in den einzelnen Risikoklassen erreicht werden.

Den Kontrollbehörden sind die zur Kontrolle anstehenden Betriebe bekannt. Sie richten in eigener Zuständigkeit ihre Kontrollschwerpunkte danach aus.

Die Landesregierung verfügt damit über alle notwendigen Informationen aus den Kreisen und kreisfreien Städten, die sie für die Ausübung der Fachaufsicht benötigt. Weitere Datensammlungen würden nur zu mehr Verwaltungsaufwand führen, ohne dass daraus ein Schutzgewinn entstehen würde.

- Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass landesweit vergleichbare Vollzugsstandards eingehalten werden, wenn weder die personelle Ausstattung noch strukturelle Engpässe der kommunalen Lebensmittelüberwachung systematisch erfasst werden?

Für Lebensmittelkontrollen sind die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig. Sie erhalten dabei Unterstützung durch das Land, unter anderem durch moderne

leistungsfähige Software und eine jährliche Fortbildung für das amtliche Lebensmittelüberwachungspersonal durch die Task-Force Lebensmittelsicherheit. Durch gemeinsame Kontrollen bestimmter Betriebe in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien werden die Veterinärbehörden zusätzlich entlastet.

Das Qualitätsmanagementsystem des Landes sorgt zudem dafür, dass die Kontrollen in Umfang und Tiefe vergleichbar ablaufen.

Darüber hinaus lässt sich die Landesregierung regelmäßig über den Stand der Kontrollen, insbesondere über deren Sollerfüllung berichten.

Die Einstellung von Kontrollpersonal liegt in der Verantwortung der Kommunen.

Frage 4 Welche Rolle misst die Landesregierung der Task Force Lebensmittelsicherheit bei der Kompensation struktureller Vollzugsdefizite zu, wenn diese nur punktuell und zeitlich begrenzt eingesetzt wird?

Die Task-Force Lebensmittelsicherheit ist eine interdisziplinäre Kontrolleinheit und landesweit in Hessen tätig. Sie hat keine Vollzugsaufgaben, sondern ist eine Serviceeinheit für die kommunalen Lebensmittelüberwachungsämter. Dabei unterstützt sie die Ämter auf deren Anforderung bei der Kontrolle besonderer Betriebe und organisiert Fortbildungsveranstaltungen. Auch im Falle lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche unterstützt sie die vor Ort zuständigen Behörden bei der Aufklärung der Ursachen.

Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, dem Hessischen Landtag künftig regelmäßig über den tatsächlichen Vollzugsstand, bestehende Vollzugslücken sowie strukturelle Risiken in der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu berichten?

Nein.

Wiesbaden, 9. Februar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer